

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Politische Philosophie*

Zwei Begriffe von Toleranz?

Michael Kühler

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-72319559453

Zwei Begriffe von Toleranz?

Sektion: Politische Philosophie
30.09.2014¹

1 Einleitung

Toleranz ist in einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft, in der unterschiedliche Werte und Vorstellungen von einem guten Leben vertreten werden, für ein friedliches Miteinander zweifellos von wesentlicher Bedeutung. Nicht nur sollten die Bürger untereinander unterschiedliche religiöse und weltliche Auffassungen tolerieren, sondern vor allem der Staat sollte durch seine Institutionen Toleranz zeigen und einen hinreichenden Freiraum für die unterschiedlichen Werte und Lebensweisen gewähren. Darüber jedoch, was Toleranz genau bedeutet, besteht in der philosophischen Debatte keineswegs Einigkeit.² Handelt es sich um eine bloß zähneknirschende *Duldung* dessen, was eigentlich abgelehnt wird, oder geht es um anspruchsvollere Vorstellungen der *Akzeptanz*, wie sie sich etwa in Respekt, Anerkennung oder gar Wertschätzung zeigen? Handelt es sich bei einer staatlichen Praxis der Toleranz um im Kern dasselbe Phänomen wie bei einer individuellen Haltung der Toleranz? Was also ist unter Toleranz genau zu verstehen, und handelt es sich überhaupt um einen einheitlichen Begriff? Diese letztere Frage steht im Folgenden im Zentrum.

In jüngerer Zeit hat prominent Rainer Forst den Versuch einer Begriffsklärung unternommen und dabei für einen *einheitlichen Begriff* der Toleranz argumentiert, dessen zentraler Bedeutungsgehalt sich gleichwohl in unterschiedlichen *Toleranzkonzeptionen* äußern kann.³ Im Folgenden werde ich die von Forst explizierten Bestandteile des Toleranzbegriffs sowie die von ihm genannten möglichen Toleranzkonzeptionen knapp erläutern und in Auseinandersetzung mit der jüngst

1 Sektion: Politische Philosophie, 30.09.2014, XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster.

2 Siehe exemplarisch die Beiträge in Mendus/Edwards 1987, Horton/Nicholson 1992, Horton/Mendus 1999, Forst 2000, Williams/Waldron 2008 und Edyvan/Matravers 2012.

3 Siehe vor allem Forst 2003, Kap. 1.

von Achim Lohmar geäußerten Kritik an Forst⁴ argumentieren, dass insbesondere die Ablehnungs-Komponente für institutionelle Toleranz in einem *wertneutralen* liberalen Staat nicht zu halten ist. Dies wiederum hat zur Folge, dass entweder die These eines einheitlichen Toleranzbegriffs zu verwerfen ist oder von staatlicher Toleranz in diesem Fall nicht mehr sinnvoll die Rede sein kann. Anders gesagt: Folgt man Forsts Begriffsbestimmung der Toleranz, so ergibt sich aus begrifflichen Gründen, dass ein wertneutraler liberaler Staat nicht (in diesem Sinne) tolerant sein kann.

2 Begriff und Konzeptionen der Toleranz bei Rainer Forst

Forst bestimmt den Begriff der Toleranz durch sechs Bestandteile, die nachfolgend erläutert werden.⁵

2.1 Kontext der Toleranz

Im Rahmen des Kontextes der Toleranz ist für Forst zum einen zu bestimmen, wer die Tolerierenden und Tolerierten sind und in welcher Beziehung sie zueinander stehen. So kann Subjekt der Toleranz eine einzelne Person sein, aber auch Gruppen, die Gesellschaft oder der Staat. Als Objekte der Toleranz kommen in Frage: „Überzeugungen, Überzeugungssysteme, Weltanschauungen, persönliche Eigenschaften, gar Personen selbst, einzelne Handlungen, Praktiken, etc.“⁶ Zum anderen stellt sich die Frage, wie sich Toleranz äußert. So kann es sich um bloße Duldung handeln, um Anerkennung oder gar um Wertschätzung und Förderung. Des Weiteren ist zu erläutern, ab wann eine intolerante Beeinflussung beginnt und ob beispielsweise Überzeugungsversuche bereits hierzu gehören oder nicht.

Statt einen konkreten Bestandteil des Toleranzbegriffs darzustellen, scheint mir Forst mit diesem ersten Punkt allerdings eher – und durchaus zu Recht – einige grundsätzlich zu erläuternde Aspekte von Toleranz anzusprechen. Im Kern ist dabei nicht mehr gesagt, als dass es sowohl ein Subjekt als auch ein Objekt der Toleranz geben muss und sich das Subjekt in einer Weise dem Objekt gegenüber

4 Siehe Lohmar 2010. Kritisch zu Lohmar wiederum Königs 2013.

5 Vgl. für die folgende Darstellung der sechs Bestandteile Forst 2003, 30-41.

6 Forst 2003, 31.

verhalten muss, die auf den ersten Blick *irgendwie* als tolerant eingeschätzt werden kann. Entsprechend führt Forst vier mögliche Konzeptionen der Toleranz auf, in denen sich die – hier anschließend noch zu erläuternden – Bestandteile des Toleranzbegriffs in jeweils unterschiedlicher Ausprägung zeigen.⁷

In der *Erlaubnis-Konzeption* gibt die gesellschaftliche Autorität oder Mehrheit einer Minderheit die Erlaubnis, ihren Überzeugungen gemäß zu leben, solange die Minderheit die Vorherrschaft der Autorität bzw. Mehrheit anerkennt. Die Minderheit wird *geduldet*, um Konflikte zu vermeiden, obwohl die Autorität oder Mehrheit die Macht zur Unterdrückung hätte. Das Verhältnis der Parteien ist damit nicht-reziprok. Die Gründe für die Duldung können pragmatische, aber auch prinzipielle normative, z.B. aufgrund der eigenen Werte, sein.

Auch in der *Koexistenz-Konzeption* dient Toleranz der Konfliktvermeidung. Allerdings sind die Parteien ungefähr gleich mächtig, so dass sich ein reziprokes Verhältnis ergibt. Die Parteien tolerieren bzw. *dulden* sich wechselseitig, und zwar aus vornehmlich pragmatischen Gründen.

Die *Respekt-Konzeption* beruht auf einer moralisch begründeten wechselseitigen Achtung. Diejenigen in der Gesellschaft, die nicht mit den eigenen Überzeugungen und Werten übereinstimmen, werden dennoch entweder „als ethisch autonome Autoren ihres eigenen Lebens oder als rechtlich und moralisch Gleiche“⁸ respektiert. „Respektiert wird die Person des Anderen, toleriert werden seine Überzeugungen und Handlungen.“⁹ Dies entspricht entweder einem Modell formaler Gleichheit, wenn strikt zwischen einer öffentlichen und einer privaten Sphäre unterschieden wird und die Differenzen als ausschließlich die private Sphäre betreffend verstanden werden, oder einem Modell qualitativer Gleichheit, wenn die strikte Trennung zwischen Privatem und Öffentlichem selbst als intolerante Grenzziehung kritisiert wird und private, identitätsstiftende Werte somit auch in der öffentlichen Sphäre Respekt und Ausdruck verdienen.

Die *Wertschätzungs-Konzeption* schließlich geht über die Respekt-Konzeption hinaus, indem im Rahmen eines Multikulturalismus oder Wertpluralismus die

7 Vgl. für die folgende Darstellung der vier Toleranzkonzeptionen Forst 2003, 42-48.

8 Forst 2003, 45.

9 Forst 2003, 46.

Werte und Überzeugungen anderer auch als ethisch wertvoll angesehen werden. Als Toleranz-Konzeption aber bleibt die Wertschätzung durch die Ablehnungs-Komponente eine beschränkte.

Diese Bandbreite möglicher Toleranzkonzeptionen zwischen Duldung, Respekt und Wertschätzung wirft unter anderem die Frage auf, wie sie unter einen einheitlichen Begriff zu bringen sind. Der Kontext der Toleranz als erster Bestandteil des Toleranzbegriffs macht insofern eher deutlich, dass die eigentliche Begriffsbestimmung erst noch zu erfolgen hat. Sie beginnt nun mit dem zweiten von Forst genannten Bestandteil.

2.2 *Ablehnungs-Komponente*

Entscheidend für Toleranz ist, „dass die tolerierten Überzeugungen oder Praktiken in einem normativ gehaltvollen Sinne als falsch angesehen bzw. als schlecht verurteilt werden“¹⁰. Andernfalls handelte es sich lediglich um Indifferenz oder gar Bejahung. Die Gründe für diese *Ablehnungs-Komponente* der Toleranz müssen Forst zufolge zwar nicht notwendig moralisch sein, sondern können auch anderen normativen Sphären, z.B. der Ästhetik, entspringen. Sie müssen allerdings minimal vernünftig und moralisch im Sinne von *moralkonform* sein, da ansonsten die *Paradoxie des „toleranten Rassisten“* entsteht. Diese Paradoxie entsteht, wenn auch (unvernünftige) Vorurteile grundsätzlich als Bestandteil der Ablehnungs-Komponente akzeptiert würden und ein extremer Rassist dann als äußert tolerant zu beurteilen wäre, solange er nur nicht nach diesen Vorurteilen handelt. Der Rassist ist entsprechend nicht zu Toleranz aufzufordern, sondern schlicht zur Aufgabe seiner (unvernünftigen und zurückzuweisenden) Vorurteile.

2.3 *Akzeptanz-Komponente*

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Toleranzbegriffs ist die *Akzeptanz-Komponente*. Sie besagt, dass es neben Gründen für die Ablehnung des Tolerierten auch Gründe für dessen Akzeptanz gibt. Diese heben die Gründe für die Ablehnung zwar nicht auf, überwiegen bzw. übertrumpfen sie jedoch. Entscheidend dabei ist, dass die jeweiligen Gründe nicht von gleicher Art sind, z.B. moralischer Art. Denn

¹⁰ Forst 2003, 32.

in diesem Fall würde die *Paradoxie moralischer Toleranz* entstehen. Ihr zufolge wäre zugleich gefordert, das Tolerierte moralisch abzulehnen, als auch, es moralisch zu akzeptieren, was schlicht widersprüchlich ist. Ein analoges Problem entsteht auf epistemologischer Ebene: die *Paradoxie der Wahrheitsrelativierung*. Ihr zufolge müsste man zugleich die eigene Überzeugung für die Ablehnung als auch die tolerierte Überzeugung des Anderen für wahr halten, was ebenfalls einen direkten Widerspruch darstellt.

Wie genau das Zusammenspiel zwischen Ablehnung und Akzeptanz aufzufassen ist, ist im Rahmen der Debatte um Toleranz keineswegs unumstritten.¹¹ Forst insistiert hier meines Erachtens jedoch völlig zu Recht darauf, dass die Gründe der Ablehnung und die Gründe der Akzeptanz unterschiedlichen normativen Sphären entspringen müssen, um die Paradoxien moralischer Toleranz und der Wahrheitsrelativierung zu vermeiden.

Gleichwohl scheint mir an dieser Stelle noch eine Präzisierung vonnöten. Denn Forsts Erläuterung schließt nicht aus, dass Toleranz auch dann entstünde, wenn es sich um moralische Gründe der Ablehnung handelte, die von beispielsweise ästhetischen Gründen der Akzeptanz übertrumpft würden. Dies hätte zur Folge, dass etwa besonders „kunstvolle“ Arten der Folter toleriert werden könnten. Rein begrifflich mag dies zwar eine logisch sinnvolle Option darstellen. Als Konsequenz für eine gesellschaftliche Praxis der Toleranz aber dürfte sie wohl kaum akzeptabel sein – zumindest wenn man keinen kruden Nietzscheanismus vertreten möchte. Geht man deshalb davon aus, dass moralische Gründe grundsätzlich die Gründe anderer normativer Sphären übertrumpfen, so können die Gründe für die Ablehnung keine moralischen Gründe sein. Die Gründe der Akzeptanz hingegen mögen zwar häufig moralischer Art sein, müssen dies aber keineswegs notwendig sein. Entscheidend ist lediglich, dass sie die Gründe der Ablehnung zu übertrumpfen vermögen. So kann es sich beispielsweise um Toleranz

¹¹ Exemplarisch hierfür ist Achim Lohmars explizite Kritik an Forsts Auffassung und sein Alternativvorschlag, in dem er statt von *kognitiver Ablehnung* von einer *konativen Abneigung* spricht und die Akzeptanz lediglich darin besteht, von einer Sanktionierung abzusehen. Siehe Lohmar 2010. Gleichwohl bleibt in seinem Alternativvorschlag fraglich, ob es bei den dann paradigmatischen Fällen von Toleranz nicht schlicht um entschuldbar unmoralisches Verhalten geht („blameless wrongdoing“). Für den hier verfolgten Zweck kann diese Frage jedoch offenbleiben.

handeln, wenn die Gründe der Ablehnung ästhetischer Art sind, die Gründe der Akzeptanz jedoch pragmatische, wenn man zu dem Schluss kommt, dass eine Auseinandersetzung nicht der Mühe wert wäre und es einem deshalb (pragmatisch) klüger erscheint, einen – dem eigenen (ästhetischen) Urteil nach – andauernden ästhetischen Fauxpas eines anderen zu akzeptieren bzw. eben zu tolerieren. Hinzu kommt an dieser Stelle allenfalls die von Forst genannte Bedingung, dass die Gründe sowohl der Ablehnung als auch der Akzeptanz immerhin *moralkonform* sein müssen, um auch in derartigen Fällen eine moralisch unbedenkliche Praxis der Toleranz sicherzustellen.

2.4 Grenzen der Toleranz und Zurückweisungs-Komponente

Toleranz ist Forst zufolge begrifflich notwendig begrenzt. Es kann nicht alles toleriert werden, da ansonsten die *Paradoxie der Selbstzerstörung* entsteht. Ihr zufolge würde Toleranz in der Praxis verschwinden, wenn sie sich auch auf die Feinde der Toleranz erstreckte. Denn es wäre beispielsweise eine Praxis zu tolerieren, und es wäre zugleich zu tolerieren, dass diese Praxis nicht toleriert wird. Würde Intoleranz also toleriert, gäbe es in kürzester Zeit keine Toleranz mehr. Der Toleranzbegriff impliziert somit einen Bereich des Nicht-Tolerierbaren. Die Gründe für die Zurückweisung stellen dabei eine dritte Kategorie der Gründe dar – neben den Gründen für Ablehnung und denjenigen für Akzeptanz –, wodurch zwei Grenzen zu beachten sind: erstens diejenige zwischen dem „Eigenen“ und dem Tolerierbaren und zweitens diejenige zwischen dem Tolerierbaren und dem Nicht-Tolerierbaren. Bei der Festlegung der letzteren Grenze droht allerdings eine weitere Paradoxie: diejenige der *Grenzziehung*. Denn die Festlegung der Grenze zum Nicht-Tolerierbaren durch die Toleranten droht gegenüber allen anderen selbst zu einem Akt der Intoleranz zu werden. Um diese Gefahr zu bannen, schlägt Forst vor, dass die Grenzziehung anhand unparteiischer und wechselseitig vertretbarer vernünftiger Gründe erfolgen solle.

2.5 Toleranz aus freien Stücken

Toleranz muss des Weiteren aus freien Stücken erfolgen, da es sich andernfalls lediglich um ein bloßes Ertragen bzw. Erdulden aufgrund eigener (relativer) Machtlosigkeit handelte. Forst zufolge bedeutet dies jedoch umgekehrt nicht, dass man

die Macht besitzen müsse, das Tolerierte unterdrücken zu können. Auch ohne eine derartige Macht kann man durchaus aus freien Stücken tolerieren, und zwar indem man das Tolerierte auch dann tolerieren würde, wenn man die Macht zur Unterdrückung *hätte*.

2.6 Praxis und individuelle Haltung

Mit dem Begriff der Toleranz kann Forst zufolge sowohl eine gesellschaftliche bzw. rechtlich-politische Praxis als auch eine individuelle Haltung oder Tugend bezeichnet werden. Beide können wiederum unabhängig voneinander vorkommen, „denn es ist möglich, dass es in einem Staat eine ‚Politik der Toleranz‘ und somit bestimmte Rechte für Minderheiten gibt, obwohl die Mehrheit der Bürger dies ablehnt und ohne dass die Regierung, die diese Rechte gewährt, eine tolerante Haltung hat, sondern ein ganz anderes machtpolitisches Kalkül verfolgt.“¹²

3 Achim Lohmars Kritik an Forsts Begriffsbestimmung

Wenn die von Forst genannten sechs Bestandteile des Begriffs der Toleranz jeweils notwendig und zusammen hinreichend sind, um von Toleranz zu sprechen, so stellt sich insbesondere im Zusammenspiel zwischen Ablehnungs- und Akzeptanz-Komponente und der Unterscheidung zwischen Toleranz als staatlicher Praxis und als individueller Haltung die Frage, ob nicht doch zwischen zwei Begriffen der Toleranz zu unterscheiden ist.

Ein derart kritische These gegenüber Forsts Begriffsbestimmung vertritt etwa Achim Lohmar.¹³ In den Mittelpunkt seiner alternativen begrifflichen Analyse der Toleranz rückt Lohmar die Vorstellung von Toleranz als einer moralischen personalen Einstellung. Diese ist ihm zufolge gerade *nicht* Gegenstand der politischen Philosophie und insofern auch nicht entscheidend für die staatliche Praxis der Toleranz. Letztere besteht vielmehr schlicht in der rechtlich-politischen Gewährung einschlägiger Freiheiten, z.B. Glaubensfreiheit, bzw. umgekehrt in dem Verzicht auf rechtliche Verbote.¹⁴

12 Forst 2003, 41.

13 Siehe nochmals Lohmar 2010 sowie kritisch gegenüber Lohmar Königs 2013.

14 Vgl. Lohmar 2010, 8f.

Der für die hier verfolgte Fragestellung entscheidende von Lohmar vorgebrachte Einwand gegenüber Forst lautet, dass staatliche Toleranz auf eine schlichte *Konsistenzforderung* hinausläuft. Wenn das moralisch Falsche nicht tolerierbar ist, so ist es moralisch falsch und also verboten. Umgekehrt fällt das Tolerierbare dann schlicht mit dem moralisch Erlaubten zusammen. Moralisch Erlaubtes ist aber nicht zu tolerieren, sondern eben als erlaubt zu akzeptieren. „Dies können wir in imperativischer Form dann auch so ausdrücken: ‚Behandle Erlaubtes nicht wie Unerlaubtes!‘ Oder: ‚Behandle Zulässiges nicht wie Unzulässiges!‘“¹⁵

Gegenüber Lohmar ist indes einzuwenden, dass es keineswegs in allen Staatsverständnissen auf die von ihm genannte bloße Konsistenzforderung hinausläuft, sondern diese lediglich das Ergebnis in einem explizit *wertneutralen liberalen* Staat ist. Die entscheidende Frage besteht darin, auf welcher Basis die Ablehnungs-Komponente im Rahmen einer staatlichen Praxis ruht. (Illiberale) Staaten, die bewusst als Wertegemeinschaft verstanden werden oder in denen eine bestimmte Konzeption eines guten Lebens favorisiert und gefördert werden soll, verfügen sehr wohl über eine – prinzipiell vernünftigen Gründen zugängliche – Grundlage für die Ablehnung konkurrierender und konfligierender Werte oder Konzeptionen eines guten Lebens, denen wiederum etwa übertrumpfende pragmatische Gründe der Akzeptanz bzw. genauer: der *Duldung* gegenüberstehen.

Analoges gilt für eine liberale Staatsform, wenn diese ausdrücklich die Sicherung und Förderung individueller Autonomie zum Ziel hat.¹⁶ Solche, dem Wert individueller Autonomie verschriebene liberale Staaten können dann ebenfalls tolerant in Forsts Sinne sein. Denn ein solcher Staat muss einerseits aufgrund des „eigenen“ liberalen Wertes individueller Autonomie offenkundig Praktiken und Werte ablehnen, die die individuelle Autonomie der Bürger beeinträchtigen, selbst wenn diese Werte und Praktiken von einigen Bürgern selbst vertreten und verfolgt werden. Ein solcher Staat hat also durchaus Gründe, manche Freiheiten der Bürger einzuschränken und ihnen gegenüber „autonomiepaternalistisch“ zu agieren. Andererseits werden diese wertbasierten Gründe der Ablehnung von pragmatischen oder moralischen Gründen der Akzeptanz übertrumpft, d.h. von Gründen

15 Lohmar 2010, 15.

16 Siehe in diesem Sinne bspw. Raz 1979 und Raz 1987.

dafür, allen Bürgern die nötigen Freiheiten zu gewähren, über ihre Lebensführung und verfolgten Werte selbst zu entscheiden, selbst wenn dies unter Umständen ihre Autonomie beeinträchtigt.¹⁷ Pointiert formuliert würde ein so verstandener liberaler Staat also Toleranz gegenüber der Dummheit mancher seiner Bürger zeigen.

Derartige Staaten würden zudem der von Forst geforderten Moralkonformität mit Blick auf die Gründe der Ablehnung und Akzeptanz entsprechen, da für *Konformität* sehr wohl auch lediglich pragmatische Gründe der Akzeptanz ausreichen, wobei sich staatliche Toleranz hierbei allerdings als bloße Duldung äußern würde – ganz gemäß den ersten beiden Toleranzkonzeptionen von Forst (Erlaubnis- und Koexistenz-Konzeption). Die dritte Toleranzkonzeption (Respekt-Konzeption) wäre dann erreicht, wenn die Gründe der Akzeptanz ausdrücklich moralische Gründe dafür wären, die Bürger als Freie und Gleiche (und gegebenenfalls als Teil von Gemeinschaften) zu respektieren. Inwieweit schließlich die vierte Toleranzkonzeption (Wertschätzungs-Konzeption) überhaupt noch als eine Form der Toleranz angesehen werden kann, wenn aufgrund der Wertschätzung die Ablehnungs-Komponente wegzufallen droht, sei hier dahingestellt.

In all diesen Fällen könnte man mit Lohmar jedoch durchaus versucht sein zu insistieren, dass die Gewährung von Freiheiten und Rechten weiterhin darauf hinausliefe, dass im Rahmen staatlicher Praxis lediglich zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem unterschieden wird. Wird den Bürgern etwa ein „Recht auf Dummheit“ eingeräumt, dann wäre Dummheit eben erlaubt und keineswegs Gegenstand der Toleranz.

Dieser Einwand verkennt meines Erachtens jedoch schlicht die Bedeutung der Ablehnungs-Komponente, die sehr wohl auch im Rahmen wertbasierter Staatsformen auftreten kann. Für Lohmar indes ist Toleranz ausschließlich eine moralische Angelegenheit. Die Gründe der Ablehnung und Akzeptanz sind deshalb notwendig gleichermaßen moralische.¹⁸ Wäre dem tatsächlich so, dann würde

17 Abgesehen von dem klassisch liberalen Verbot, sich selbst als Sklave zu verkaufen, so dass Selbstversklavung zum Bereich des Nicht-Tolerierbaren gehört, ließe sich für den Bereich des Tolerierten etwa an bestimmte konservative Auffassungen von Ehe denken, auf die sich manche Frauen zwar autonom einlassen, dabei jedoch große Teile ihrer Autonomie aufgeben.

18 Vgl. Lohmar 2010, 18ff.

der Toleranzbegriff in der Tat nicht der oben genannten Paradoxie moralischer Toleranz entkommen. Man wäre gezwungen, etwas zugleich als moralisch erlaubt und moralisch verboten zu beurteilen. Um diese Paradoxie zu vermeiden, setzt Lohmar eine „digitale“ Position voraus, der zufolge beim Aufeinandertreffen von Ablehnung und Akzeptanz letztlich nur die übertrumpfende Seite der Akzeptanz übrigbleiben kann.

Demgegenüber halte ich Forsts Hinweis darauf, dass sich insbesondere die Ablehnungs-Komponente normativen Gründen anderer Art verdanken kann, z.B. ästhetischen oder ethischen (verstanden als bezogen auf spezifische Werte bzw. umfassende Konzeptionen eines guten Lebens), für überzeugend, auch wenn dies, wie erwähnt, zur Folge hat, dass Toleranz nicht immer eine im engeren Sinne moralische Angelegenheit ist. Denn die Akzeptanz-Komponente würde sich nur dann im engeren Sinne moralischen Erwägungen verdanken, wenn der beispielsweise ästhetischen oder ethischen Ablehnung bestimmter Werte oder Praktiken eine übertrumpfende *moralische* Akzeptanz der Person gegenüberstünde. Immerhin müssten jedoch in allen Fällen sowohl die Gründe der Ablehnung als auch diejenigen der Akzeptanz zumindest *moralkonform* sein, um eine in der Praxis akzeptable Auffassung von Toleranz zu gewährleisten.

Forst hat insofern eine „analoge“ Position im Blick, die sich zum einen durch das Aufeinandertreffen mindestens zweier normativer Sphären auszeichnet und der zufolge die übertrumpfenden Gründe der Akzeptanz die übertrumpften Gründe der Ablehnung im Ergebnis eben keineswegs auslöschen, sondern diesen Gehalt und Stärke innerhalb ihrer normativen Sphäre weiterhin beibehalten. Vereinfacht veranschaulichen lassen sich die gegenüberstehenden Auffassungen von Forst und Lohmar anhand zweier unterschiedlicher Fragestellungen hinsichtlich des Ergebnisses eines Fußballspiels. Forst würde fragen, wie die Mannschaften gespielt haben, und antworten: 4:3. Lohmar hingegen würde fragen, wer gewonnen hat, und antworten: Mannschaft A. Bei Forst würden demnach auch die drei Tore von Mannschaft B eine wichtige Rolle spielen (in ihrer jeweiligen normativen Sphäre), während sie bei Lohmar keine spielen (können).

Obwohl „der Staat“ also auf der Basis der „eigenen“ Werte Gründe haben mag, bestimmte andere Werte oder Praktiken abzulehnen, wird den pragmatischen

oder moralischen Gründen für eine Nichteinmischung oder für den Respekt der Bürger oder Gemeinschaften mehr Gewicht beigemessen, was letztlich zu Toleranz im Sinne der institutionellen Gewährung von Freiheiten führt. So verstanden lässt sich meines Erachtens in der Tat nicht nur die Paradoxie moralischer Toleranz vermeiden, sondern eine solche Analyse scheint mir auch dem Phänomen der Toleranz überzeugend gerecht zu werden, inklusive eines Verständnisses von Toleranz im Sinne einer individuellen Haltung. Eine Einschränkung der Toleranz auf ausschließlich moralische Gründe der Ablehnung und Akzeptanz scheint mir jedenfalls – im Gegensatz Lohmar – unplausibel.

Folgt man dieser Ansicht, so wird deutlich, dass trotz der oben erwähnten Gewährung eines „Rechts auf Dummheit“ entsprechende Entscheidungen der Bürger hinsichtlich des vonseiten des (wertorientierten) liberalen Staats vertretenen Werts individueller Autonomie sehr wohl weiterhin als dumm beurteilt und abgelehnt werden. Allerdings werden diese dummen Entscheidungen aufgrund übertrumpfender pragmatischer oder moralischer Gründe – mehr oder weniger zähneknirschend – akzeptiert, d.h. eben toleriert bzw. geduldet.

Erweist sich diese Einschätzung nun allerdings als überzeugend und Forsts Begriffsbestimmung insofern als zutreffend, bleibt fraglich, weshalb man im Anschluss an Forst nicht doch von einem einheitlichen Toleranzbegriff ausgehen kann.

4 Der wertneutrale liberale Staat und zwei Begriffe der Toleranz

Der entscheidende Grund, weshalb Forsts Begriffsanalyse dennoch zu kurz greift, besteht darin, dass einem explizit *wertneutralen* liberalen Staat¹⁹ keinerlei *ethische* bzw. *wertbasierte* Begründungsressourcen für die Ablehnung bestimmter Werte oder Praktiken zur Verfügung stehen. Wenn der Staat aber keine Werte vertritt – abgesehen allenfalls von grundlegenden moralischen Werten, die jedoch keine spezifischen Werte oder Vorstellungen eines guten Lebens umfassen –, dann entfällt offenbar die (ethische) evaluative und normative Grundlage der Ablehnungs-Komponente der Toleranz. Anders formuliert: Im Rahmen der staatlichen

¹⁹ Siehe exemplarisch hierzu etwa Nagel 1994, 215f., und Rawls 2003, 63-67.

Praxis werden die Werte der Bürger nicht in dem Sinne toleriert, dass sie staatlicherseits zugleich abgelehnt und übertrumpfend akzeptiert würden, sondern sie werden in neutraler Weise ausschließlich akzeptiert; zumindest solange sie nicht gegen den Staat und seine wertneutrale liberale Ordnung selbst gerichtet sind. Vonseiten des wertneutralen liberalen Staates gibt es folglich tatsächlich nur eine Zweiteilung in Erlaubtes und Nicht-Erlaubtes. Der von Forst für Toleranz entscheidende dritte Bereich des Tolerierten entfällt damit und Lohmar liegt mit seiner Konsistenzforderung immerhin in diesem Fall richtig. Der Begriff staatlicher Toleranz fällt in einem wertneutralen liberalen Staat mit der staatlichen bzw. rechtlich-politischen Gewährung von Freiheiten in eins. Bei allen nicht verbotenen Praktiken oder Werten handelt es sich ausschließlich um Erlaubtes. Eine weitere Beurteilung im Rahmen einer anderen normativen Sphäre, die zu einer Ablehnung führen könnte, findet aufgrund der bewussten Wertneutralität des Staates nicht statt. Staatliche Toleranz im wertneutralen liberalen Staat *ist* dann nichts weiter als die Gewährung von Freiheiten bzw. der Verzicht auf Verbote.

5 Fazit

Ist diese letzte Überlegung plausibel, so ist – entgegen Forsts Auffassung – deshalb entweder von zwei Toleranzbegriffen auszugehen: einerseits von einem Begriff staatlicher Toleranz, der keine Ablehnungs-Komponente umfasst²⁰ und als rechtlich-politische Gewährung von Freiheiten bzw. Verzicht auf Verbote vor allem auf einen wertneutralen liberalen Staat zutrifft, und andererseits einem Begriff von Toleranz im Sinne einer wertbasierten staatlichen Praxis oder individuellen Haltung auf der Basis einer Kombination von einerseits etwa ästhetischer oder ethischer Ablehnung und andererseits übertrumpfender pragmatischer oder moralischer Akzeptanz.²¹ Oder aber es wäre im Anschluss an letzteren, dann einheitlichen Toleranzbegriff zu akzeptieren, dass ein wertneutraler liberaler Staat aus konzeptionellen Gründen nicht tolerant sein kann.

20 Die Ablehnungs-Komponente erweist sich in diesem Fall folglich als nicht notwendiger Bestandteil des Toleranzbegriffs.

21 Dieser zweite Toleranzbegriff entspricht insofern demjenigen Forsts.

Literatur

- Edyvan, Derek/Matravers, Matt (Hrsg.) (2012): *Toleration Re-Examined*, London: Routledge.
- Forst, Rainer (Hrsg.) (2000): *Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend*, Frankfurt am Main: Campus.
- Forst, Rainer (2003): *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Horton, John/Mendus, Susan (Hrsg.) (1999): *Toleration, Identity and Difference*, London: Palgrave Macmillan.
- Horton, John/Nicholson, Peter (Hrsg.) (1992): *Toleration: Philosophy and Practice*, London: Ashgate.
- Königs, Peter (2013): „Was Toleranz ist, was sie nicht ist und wie man sie nicht rechtfertigen kann Eine Replik auf Lohmar“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 67, 473–490.
- Lohmar, Achim (2010): „Was ist eigentlich Toleranz?“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 64, 8–32.
- Mendus, Susan/Edwards, David (Hrsg.) (1987): *On Toleration*, Oxford: Clarendon Press.
- Nagel, Thomas (1994): „Toleranz“, in: Nagel, Thomas: *Eine Abhandlung über Gleichheit und Parteilichkeit und andere Schriften zur politischen Philosophie*, Paderborn: Schöningh, 214–234.
- Rawls, John (2003): *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Raz, Joseph (1979): *The Morality Of Freedom*, Oxford University Press.
- Raz, Joseph (1987): „Autonomie, Toleranz und das Schadensprinzip“, in: Forst, Rainer (Hrsg.): *Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend*, Frankfurt am Main: Campus, 2000, 77–102.
- Williams, Melissa S./Waldron, Jeremy (Hrsg.) (2008): *Toleration and Its Limits*, New York: New York University Press.